

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878**

18.1.1878 (No. 15)

# Karlsruher Zeitung.

Freitag, 18. Januar.

No. 15.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Eintreibungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1878.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 28. v. Mts. gnädigst bewogen gefunden, den königlich preussischen Major a. D. Leopold Freiherrn von Adelsheim-Sennfeld zum Kammerherrn und die Hofjunker

Wilhelm Freiherrn von Seldeneck d. ä. und Legationsrath Freiherrn Adolf von Marschall zu Kammerjunfern zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 14. Januar 1878 gnädigst geruht:

den Georg Dreiforn von Wertheim, 3. Pt. ordentlicher Lehrer an der höheren Bürgerschule in Bockenheim, zum Professor an der höheren Bürgerschule in Pforzheim, die Lehramtspraktikanten Karl Friedrich von Wertheim und Dr. Peter Egenolff von Offheim zu Professoren, den Ersteren am Gymnasium in Freiburg, den Letzteren am Gymnasium in Mannheim zu ernennen,

dem Bezirks-Arzt Dr. Anton Verton in Baden die Stelle des Großh. Bezirksarztes daselbst zu übertragen und

dem ordentlichen Professor des römischen Rechts an der Universität Freiburg, Geheimen Hofrath Dr. Gustav Hartmann, die unterthänigst nachgesuchte Entlassung aus dem badischen Staatsdienst auf 1. April d. J. zu ertheilen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Telegramme.

† Berlin, 16. Jan. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: Die neuerdings verbreitete Nachricht, der Reichsfinanzler werde am 22. d. hier eintreffen, ist Nachrichten aus Barzin zufolge irrtümlich. Fürst Bismarck äußerte allerdings vor 3 Wochen die Hoffnung, ungefähr um die angegebene Zeit nach Berlin zurückkehren zu können. Die inzwischen eingetretene Erkrankung, wobei ein Verlassen des Zimmers noch gar nicht, und kaum ein Verlassen des Bettes zulässig war, machte es jedoch bis jetzt unmöglich, an einen bestimmten Termin der Rückkehr zu denken.

† Berlin, 16. Jan. Ein längerer Artikel der „Provinzialkorrespondenz“ über den Gesetzentwurf wegen der Tabaksteuer enthält folgende Ausführungen: Angesichts des Mindebtages der eigenen Reichseinnahmen gegenüber den Reichsausgaben, welcher für das bevorstehende Finanzjahr 112 Millionen Mark betrage, gehe die Aufgabe der Reichsfinanzpolitik dahin, durch Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reiches aus den zur Verfügung stehenden Verbrauchssteuern nicht nur den gegenwärtigen Mehrbedarf zu decken, sondern auch eine Entwicklung einzuleiten, durch welche die Budgets der Einzelstaaten dauernd entlastet würden, so daß letztere entweder zur Beseitigung bezw. Ermäßigung von Steuern schreiten oder geeignete Steuern an die Provinzen, Kreise und Gemeinden überlassen könnten. Der Artikel schließt: Der Tabaksteuer-Entwurf wird einen der wichtigsten Veranlassungsgegenstände des Bundesrathes und Reichstages bilden. Die Nothwendigkeit der Vermehrung der eigenen Einnahmen des Reiches ist allseitig anerkannt und immer entschiedener die Ueberzeugung zur Geltung gelangt, daß zu diesem Zweck vorzugsweise höhere Einnahmen vom Verbrauche des Tabaks in Aussicht zu nehmen sind.

† Berlin, 16. Jan. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde nach kurzer Beratung der Antrag Rech betr. die Ablösung der den geistlichen und Schulinstituten zustehenden Realberechtigungen angenommen. Demnach nahm Bachem das Wort zur Begründung des von der Centrumsfraktion gestellten Antrages betr. die Marpinger Angelegenheit. Redner bemerkte: er wolle dahingestellt sein lassen, ob eine übernatürliche Erscheinung vorliege oder ob eine Sinnestäuschung oder gar Betrug stattgefunden habe. Das sei für den Antrag vollständig irrelevant. Es handle sich nur darum, ob die Polizeimaßregeln gerechtfertigt gewesen seien. — Zur Debatte über den Antrag hatten sich 9 Mitglieder gegen und 6 für denselben gemeldet. Zunächst ergriff Minister Friedenthal das Wort zu folgenden Ausführungen: der Antrag richte einen Tadel gegen die Regierung; diese erachte denselben in allen wesentlichen Punkten für unzutreffend. Die eingeleitete gerichtliche Untersuchung sei abgeschlossen. Die Anklage gehe auf Betrug, Aufforderung zum Aufruhr und Landfriedensbruch. Inwiefern diese Vergehen und Verbrechen vorlägen, werde das vom Gericht zu fallende Erkenntniß, welches die Regierung abzuwarten habe, beweisen. Der Minister rechtfertigte alsdann das Verfahren bezüglich der Entsendung eines Berliner Geheimpolizisten. „Die Marpinger Vorgänge erschienen als das Glied einer Kette von Dingen, welche die Regierung

als gemeinschädlich erachten mußte und die zu einer Volkskrankheit von bedenklichem Charakter, sowie zu gefährlichen Störungen der öffentlichen Ruhe zu führen drohten. Das energische Einschreiten der Behörden war durch die Vorgänge an sich und durch einzelne agitatorische Unernehmungen dringend geboten.“ Der Minister beleuchtete ferner das militärische Einschreiten, indem er nachwies, daß der Kommandeur der Truppen vollkommen geistlich gehandelt habe. Die vorgekommenen Verletzungen seien zu beklagen, seien aber nicht zu vermeiden gewesen. Daß mit Hohnheit und einer gewissen Freude vorgegangen worden sei, könne aus dem Thatbestand nicht hergeleitet werden. Die erlassenen Polizeiverordnungen seien ebenfalls durchaus gerechtfertigt gewesen. Die Beamten hätten, wenn man das Ganze in's Auge fasse, ihre Befugniß nicht überschritten. Einzelne Ausschreitungen könnten auf dem Beschwerdewege aufgedeckt werden, die Bestrafung werde nicht ausbleiben, wo gravirende Dinge vorlägen. (Die einstündige Rede des Ministers wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen.)

Sello (gegen den Antrag des Centrums) rettifizirte mehrere wesentliche Punkte in den Motiven des Antrages. Kaufmann (als Mitantagssteller für den Antrag) richtete heftige Angriffe gegen das Verfahren des Berliner Kriminalbeamten v. Hülffes. Hipke sprach gegen den Antrag. Nachdem darauf noch Windthorst (Meppen) zum Schluß das Wort genommen, wurde der Vorschlag von Schorlemer's, den Antrag an die Gemeindevorstellung zu verweisen, abgelehnt, und demnach der Antrag selbst verworfen. Nächste Sitzung am Freitag.

† München, 16. Jan. Die Abgeordnetenkammer hat heute nach längerer Debatte mit großer Majorität die im Wahlbezirk Regensburg erfolgte Wahl des Abgeordneten Stobäus für gültig erklärt.

† Rom, 15. Jan. Abds. Der Deutsche Kronprinz begab sich heute, nachdem ihn der König empfangen, in die Todtenkapelle und verweilte längere Zeit am Sarge des verstorbenen Königs. Nachmittags 2 Uhr stattete Marschall Canrobert mit Gefolge dem Kronprinzen einen Besuch im Hofschloß ab. Sodann widmete der Kronprinz einige Zeit dem Besuche von Monumenten. Abends empfing er die Minister. Das Diner nahm der Kronprinz im Quirinal ein.

† Rom, 15. Jan. Abds. Der König empfing eine Deputation der Municipalität von Turin, welche die Bitte vortrug, daß die Hülle Victor Emanuels in der Superga-Kirche beigesetzt werde. In seiner Antwort hierauf drückte der König seine Befriedigung aus über diesen Beweis der Zuneigung der Stadt Turin für seinen Vater und sein Haus. Der König bemerkte sodann, es sei ein großes von seinem Herzen dargebrachtes Opfer, wenn er in die Beerdigung seines Vaters in Rom einwillige; doch bringe er damit ein Opfer, welches das nationale Gefühl fordere. Im Weiteren äußerte der König: Er habe angeordnet, daß der Degen Victor Emanuels und seine in den Unabhängigkeitskämpfen erworbenen Auszeichnungen nach Turin gebracht werden sollten. — Die Königin von Portugal ist heute Abend hier eingetroffen. Der Großherzog von Baden beauftragte seinen Bruder, Prinz Wilhelm, ihn bei der Leichenseier zu vertreten. Seitens des Papstes wurde die Abhaltung von Obsequien für den verstorbenen König in der Laterankirche angeordnet. Der Besuch des Deutschen Kronprinzen wurde noch gestern Abend vom König erwidert. Heute empfing letzterer den Marschall Canrobert. Turfhan Bey wird die Türkei bei der Leichenseier vertreten. Der amerikanische Gesandte empfing eine Depesche des Präsidenten Hayes, in welcher dieser Namens der Vereinigten Staaten von Amerika dem tiefen Schmerze anlässlich des Todes Victor Emanuels Ausdruck gibt.

### Deutschland.

Berlin, 16. Jan. Abgeordnetenhause. Wir geben nachstehend die Verhandlungen über den Antrag einiger Mitglieder der Centrumspartei, betr. die Marpinger Vorgänge, in ausführlichem Auszuge wieder.

Der Antrag der Abgg. Bachem, Kaufmann, Dr. Redera, Windthorst (Meppen) und Geiloffen lautet:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die königliche Staatsregierung anzuordern, nach vorheriger, etwa noch für nöthig erachteter Prüfung der in den Motiven des vorliegenden Antrages angeführten Thatfachen: 1) der Gemeinde Marpingen (Kreis St. Wendel) die Summe von 4000 M. zu ersehen, welche im vergangenen Jahre in Folge Verfügung der Regierung zu Trier durch eine außerordentliche Umlage zwangsweise erhoben worden, um daraus die Kosten außerordentlicher, wider den Willen der Gemeinde ausgeführter Polizeimaßregeln zu beden; 2) die Polizeiverordnung des Bürgermeisters Boytt von Altwieser vom 8. März v. J., wodurch der Zutritt zu dem der Gemeinde Marpingen gehörenden Hartealme unterzagt wird, an der Kraft setzen zu lassen; 3) gegen die beteiligten Beamten, insbesondere gegen den Bürgermeister Boytt, wegen des von ihnen beobachteten gefeh. resp. ordnungswidrigen Verfahrens das Geeignete zu veranlassen.“

Der Antragsteller Bachem recapitulirt zunächst die bekannten Vorgänge in Marpingen und verlangte, das Haus solle die Regierung auffordern, die Beamten, insbesondere den Bürgermeister Boytt von Altwieser wegen seines aus den niedrigen und verwerflichen Motiven entsprungenen Verhaltens zu rektifiziren. (Der Präsident von Bennigsen ersucht den Redner, sich derartiger Ausdrücke über abwesende Personen zu enthalten.) Die Frage über die Möglichkeit übernatürlicher Erscheinungen sei nach dem Urtheil von Professoren, deren Autorität von keiner Seite angezweifelt werde, eine durchaus offene. Er verlange deshalb nicht, daß die Majorität sich auf den Standpunkt stelle, an die Wahrheit der in Marpingen gesehenen Erscheinungen zu glauben (Gerechtigkeit), aber auch wenn man eine Sinnestäuschung oder sogar absichtlichen Betrug annehme (Ja wohl!), so lasse sich doch das ordnungswidrige Verfahren, das die Polizeiverwaltung beobachtet habe, in keiner Weise rechtfertigen. In anderen Fällen dieser Art habe sich die Polizei mit dem katholischen Klerus in Verbindung gesetzt und überall da, wo es sich nachweislich um Betrug und Schwindel gehandelt habe, sei es vorzugsweise dieser Klerus gewesen, der die Bestrafung der Schuldigen betrieben und das Volk gewarnt habe. Im vorliegenden Falle habe man sich dagegen weder an den Geistlichen noch an den Gemeinderath von Marpingen gemeldet, sondern habe, nachdem vom Landrath die von Niemandem verstandene Aufforderung zum Auseinandergehen verlesen worden, sofort Militär requirirt und einen Feldzug unternommen, der von Mitgliedern des deutschen Vereins im Kasino von St. Wendel verabredet und festgesetzt worden sei. Das Gericht selbst habe später anerkannt, daß das Benehmen der Offiziere und Mannschaften bei dieser Gelegenheit ein solches gewesen sei, als ob sie sich in Feindes Land befänden. Man habe nicht einmal die mehrere Stunden vorher verlesene Aufforderung zum Auseinandergehen wiederholt, obwohl doch nicht angenommen werden könne, daß die versammelten Personen noch dieselben seien, wie die am Morgen Anwesenden. Vielmehr sei sofort der Befehl gegeben: „Zur Axt, marsch, marsch!“ nachdem der Tambour einen unverständlichen Wirbel geschlagen. (Gelächter.) Wenn Sie sich die darauf folgenden betäubenden Szenen vergegenwärtigen, würden Sie nicht lächeln; schämen Sie sich wegen einer solchen Privatität! (Großer Lärm.) Präsident v. Bennigsen ruft den Redner wegen dieser unzulässigen Aeußerung zur Ordnung. Abg. Windthorst (Meppen): Ich verlange, daß man die Redenden zur Ordnung ruft. (Große Unruhe.) Präsident: Herr Windthorst, Sie haben nicht das Wort. — Abg. Windthorst (Meppen): Ich verlange das Wort zur Geschäftsordnung! (Wiederholte Unruhe.) Präsident: Während der Rede eines andern Abgeordneten erhält Niemand das Wort. Ich bitte den Abg. Bachem, fortzufahren. Abg. Bachem führt weiter aus, daß die erheblichen, aus diesen Vorgängen der Gemeinde erwachsenen Kosten lediglich in dem ungesetzlichen Vorgehen der Behörden ihren Grund haben. Die Landesvertretung möge deshalb, wenn sie die Gemeinde nicht finanziell ruiniren wolle, die Regierung auffordern, ihr die 4000 Mark, welche durch eine außerordentliche Umlage zwangsweise erhoben worden, wieder zu ersetzen, das Verbot, den ihr gehörenden Hartealme zu betreten, außer Kraft setzen zu lassen und gegen die beteiligten Beamten das Geeignete zu veranlassen.

Der Minister Friedenthal: Ich werde mich bemühen, in meiner Erwiderung jeden Seitenblick auf das religiöse Gebiet zu vermeiden, und kann dies um so leichter, als die vorliegende Angelegenheit mit Religion und Gottesfurcht nicht das Geringste zu thun hat. (Sehr richtig!) Ueber die Frage, ob die Regierung Unrecht gethan hat, die Angelegenheit als eine kriminalrechtliche zu behandeln und so zu verfahren, als ob es sich um die Verfolgung eines strafbaren Betrages handele, werde ich mich in diesem Augenblick nicht aussprechen, weil die strafrechtliche Verfolgung gegen die Beteiligten eingeleitet ist und der Prozeß unmittelbar bevorsteht. Ich halte es für unzulässig, in den Gang dieses Prozeßes jetzt dadurch einzugreifen, daß ich die Anklage vor der Entscheidung zu einem Gegenstande der parlamentarischen Debatte mache. Nachdem die Antragsteller 1 1/2 Jahre gewartet haben, ehe sie die Sache hier zur Sprache brachten, wäre es wohl angezeigt gewesen, auch noch bei Ausgang dieses Prozeßes abzuwarten. Die zweite Frage, ob es angezeigt gewesen sei, von Anfang an mit so großem Ernst und Strenge vorzugehen, glaube ich bejahen zu müssen. Es läßt sich mit Bestimmtheit behaupten, daß bei der Zugänglichkeit der dortigen Volksmassen für aufregende Agitationen die Bewegung erheblich größere und nicht abzusehende Dimensionen angenommen haben würde, wenn die Behörden nicht sofort vollen Ernst gezeigt hätten. Einen Beweis dafür liefert der Umstand, daß sich sofort in unmittelbarer Nähe des Schauplatzes angeblich eine Menge weiterer Erscheinungen zeigte, die aber sofort verschwanden, sobald die Eltern oder der Ortsparter dazwischen traten. Der Charakter einer solchen Bewegung ist ein epidemischer, und einer Vermeidung solcher Krankheiten sollen doch gerade diejenigen am meisten das Wort reden, denen an wahrer Gottesfurcht gelegen ist. Ob die Berechtigung des Verhaltens der Behörden durch diesen oder jenen Gesetzesparagraphen zu begründen sei, ist eine rein formelle Frage; es gibt eben in der Praxis Fälle, wo jeder unbefangene Mann die Nothwendigkeit eines polizeilichen Einschreitens anerkennt, und man muß dann versuchen, dieses Vorgehen unter einem bestimmten Paragraphen zu subsumiren. Die Nothwendigkeit eines Einschreitens ist auch von dem Vordredner in keiner Weise geläugnet worden; er behauptet nur, daß es Unrecht gewesen sei, in der geschehenen Weise vorzugehen. Der Minister weist hierauf, in die näheren Details der Vorgänge eingehend, nach, daß von Punkt zu Punkt Seiten der Civil- und Militärbehörden streng gefolgt verfahren sei. Daß dabei einige leichte Verletzungen

vorgekommen sein, bedauere er auf das Lebhafteste, in dessen  
sein derartige Vorkommnisse in einem dichten Gewühl unver-  
meidlich; jedenfalls sei durch die Unbedeutendheit der Verletzungen  
nachgewiesen, daß man mit möglicher Schonung vorgegangen sei, ob-  
wohl man seitens der Exzedenten auf die Polizeibeamten mit Stei-  
nen geworfen und mit Revolvern geschossen habe. Ueber das Verbot,  
den Hürtelwald zu betreten, sei ihm bisher eine Beschwerde nicht zu-  
gegangen, aber auch wenn dies geschehen wäre, würde er, wenn  
ihm keine weitere Begründung derselben geliefert würde, die Maßregel  
nicht rückgängig gemacht haben. Das Verbot habe sich nur auf solche  
Personen bezogen, die nicht durch die Lage ihrer Wohnungen ein direc-  
tes Interesse an dem Betreten des Waldes hätten, und diese Be-  
schränkung sei durch den von der Menge dort getriebenen Unfug, das  
Abschneiden der Baumrinde, das Niederretten der Pflanzen, das Anzün-  
den vieler Kerzen u. vollkommen gerechtfertigt. Die Berechtigung  
der speziellen Klagen über Ungehörigkeiten von Beamten könne man  
jetzt nach Verlauf von 12 Jahren schwer beurthei-  
len; richtig wäre es gewesen, sofort nach der That Beschwerden gegen  
die Beamten zu erheben; nach erbrachtem Beweis der Schuld würde  
dann die Strafe nicht ausgeblieben sein. Uebrigens werde auch hier-  
über der bevorstehende Prozeß ohne Zweifel weitere Aufklärungen  
bringen. Jedenfalls glaube er, daß die Regierung, ohne sich einer  
schweren Verantwortung auszuliegen, nicht anders hätte handeln kön-  
nen, als es geschehen sei.

Sell: M. H.! Nach den ausführlichen Darlegungen des Hrn.  
Ministers will ich mich kurz fassen und namentlich Einiges zur Rechtfertigung  
des schwer angegriffenen Bürgermeisters Wort sagen. Ich  
glaube, derselbe hat im Allgemeinen nur seine Pflicht gethan. Zu-  
nächst ist es unrichtig, daß sich Anfangs die Behörde gar nicht um die  
Sache gekümmert hat; vielmehr waren schon mehrmals Gendarmen  
abgeschickt worden, die aber die „Gnadenbelle“ nicht finden konnten.  
Darauf hat der Bürgermeister Wort nur die gesetzmäßigen Schritte  
gethan. Von einer Unterschlagung des Protokolls vom 27. November  
durch den Hrn. v. Meerfeldt-Hülffesem, wozu in den Motiven des  
Antrags gesprochen wird, kann nicht die Rede sein. Ich habe jenes  
Protokoll selbst in Händen gehabt und nichts darin gefunden, was  
einer Unterschlagung werth gewesen wäre. Der Prinz Radziwill muß  
doch sehr urtheilslos seine Gewährsmänner ausgesucht haben, weil  
seine Behauptung, daß den protestantischen Forensen die außerordent-  
liche Umlage zurückerstattet sei, einfach dadurch widerlegt wird, daß  
eine Petition dieser Forensen um Rückgabe dem Hause noch vorliegt.  
Uebrigens kann ich nicht unterlassen, zu bemerken, daß mir zu Gun-  
sten des vielgeschmähten Bürgermeisters Wort eine zahlreich unter-  
schriebene Anerkennungsadresse vorliegt. Ich bitte Sie, lesen Sie  
den Antrag ab. (Beifall.)

Kaufmann rügt das Verfahren des Geheimpolitischen v. Meer-  
feldt-Hülffesem. Die Verhaftung desselben im Hürtelwalde, der von  
ihm angenommene englische Name, Alles das seien Kommodien gewesen,  
die das Publikum über den wahren Charakter desselben täuschen sol-  
ten; selbst unter dem Ministerium v. Kamph ist man sicherer vor  
Geheimpolitischen gewesen, als heute. Redner erhebt mit dem Wunsche,  
daß diese Seiten sich bald ändern möchten, um Annahme des Antrags.  
(Beifall im Centrum.)

Herr v. Schorlemer-Alt stellt den vom Centrum unterstütz-  
ten Antrag, den Antrag Bachem an die um sieben Mitglieder zu ver-  
stärkende Gemeindevorstandskommission zur Vorprüfung zu überweisen.

Lippe hält die Maßregel der Staatsregierung in Marpingen für  
gerechtfertigt. Es sei ja Thatsache, daß der Bundesglaube vielfach zu  
Betrug ausgebeutet werde, und deshalb habe die Regierung die Pflicht  
gehabt, die Vorgänge in Marpingen zu untersuchen, um eventuell  
großartige Betrügereien aufzudecken, bezw. zu verhindern. Die be-  
reits völlig klargestellten Thatsachen noch einmal einer Kommission zur  
Vorprüfung zu überweisen, sei überflüssig. Das Haus möge den An-  
trag ablehnen. Jedenfalls aber habe die Zentrumsparthei, wie sehr  
fromme katholische Geistliche ebenfalls bereits versichert hätten, der  
katholischen Kirche und Religion einen sehr schlechten und ebenen  
Dienst geleistet, indem sie die Marpinger Frage hier zur Sprache  
brachte. (Lebhafter Beifall links; Zischen im Centrum.)

Hierauf wird die Diskussion geschlossen. Als Mitantwortssteller er-  
hält zu einem Schlussreferat das Wort

Windthorst (Reppen): Die letzte Behauptung des Vorredners,  
wir hätten durch den heutigen Antrag unserer Religion geschadet, kann  
nur dann richtig sein, wenn man meint, alle Marpinger Erscheinungen  
beruhten auf bloßem Schwindel. Daß man dies aber nicht notwendig  
anzunehmen braucht, dafür berufe ich mich sogar auf Schopenhauer  
und Rousseau (Heiterkeit); wenn ich solche Autoritäten anführe, m. H.,  
können doch nur unphilosophische Köpfe lachen. (Stürmische Heiter-  
keit.) Ob in Marpingen Schwindel getrieben wurde oder nicht, das  
kann ich erst dann beurtheilen, wenn eine höhere kirchliche Behörde  
die Frage untersucht hat. Dies ist aber so lange unmöglich, als wir  
keinen Erzbischof von Trier haben. Leider herrscht jetzt bei uns aber  
alle bei unsern Behörden die Methode der rohen Gewalt der Säbel  
und Bajonette. Meine Herren, Sie werden bald zu Ihrem Schaden  
sehen, daß Sie damit nichts erreichen, auch nicht im kleinen Marpingen.  
Mit den allgemeinen Gesichtspunkten des Herrn Ministers steht es  
schlecht aus; der allgemeine Gesichtspunkt der Regierung war einfach  
der, man müsse in dem allgemeinen Furor des Kulturkampfes gegen  
jede katholische Demonstration mit aller Schärfe einschreiten. Ja,  
m. H., man leidet jetzt nach einem Zeitpunkt, wo man gegen die  
Ultramontanen die Kanonen gebraucht. Der Minister hat gefragt,  
ob sich denn die Behörden zur Vorlesung an die Stelle der Erscheinung  
hätten stellen sollen. Ja, m. H., das hätten sie thun sollen, und  
hätten es gethan, wenn sie Courage gehabt hätten (stürmische Heiter-  
keit), denn die Stelle der Erscheinung war der Punkt, wohin die ganze  
Volkmenge die Augen gerichtet hatte. Dieses ganze Verfahren wider-  
spricht direkt den Gesetzen, und es ist wie nichts Anderes Aufgabe  
einer Landesvertretung, die Bevölkerung davor in Schutz zu nehmen,  
daß sie vom Militär wie der Feind behandelt wird. Ich frage,  
wenn gläubige Menschen irgendwo ein Banner zu finden glauben, ist  
das Auslieferung gegen die Ordnung? Da geschehen viel schlimmere  
Dinge, die man dahin kategorisieren könnte. Ich erinnere Sie an die  
neulich in Berlin stattgehabte Versammlung der christlichen Social-  
politiker (Auf: Marpingen); dies gehört dazu, dort hat der Social-  
demokrat Wolf den christlichen Geistlichen zugerufen, macht eure Re-  
chnung mit dem Himmel, eure Uhr ist abgelaufen, dann sang man die  
Marseillaise, und Niemand ist dagegen eingeschritten. Gegen Betende  
läßt man die Gewehre laden und auslösen. Ein Staat, in dem  
das geschieht, muß untergehen. (Schallendes Gelächter.) Redner rechtfertigt  
sodann den zweiten und dritten Punkt des Antrags und er-

sucht um Annahme desselben. Bei der zunehmenden Unruhe im Hause  
wird es schwer, den Ausführungen des Redners im Einzelnen zu  
folgen.

Nach einer langen Reihe persönlicher Bemerkungen wird der Antrag  
des Herrn v. Schorlemer-Alt auf Kommissionsberathung abgelehnt.  
Ebenso lehnt das Haus auch den Antrag Bachem selbst in allen drei  
Punkten gegen die Stimmen des Centrums ab.

\* Weimar, 15. Jan. Die Gemahlin des deutschen Bot-  
schafers in Konstantinopel, Prinzessin Neuß, bekanntlich eine  
Tochter unseres Großherzogs, sieht ihrer Einbindung ent-  
gegen. Da die Ärzte die ursprünglich beabsichtigte Reise  
der Frau Prinzessin nach Weimar widerriethen, so wird ihre  
Mutter, die Großherzogin, am 24. d. sich nach Pera begeben.

### Italien.

Rom, 13. Jan. Einer Mittheilung der „R. Frek. Pr.“  
zufolge war der Empfang des neuen Königs Humbert bei  
der Eidesleistung der Truppen — auch die Königin wohnte  
ihm bei — ein geradezu enthusiastischer. Die Armee hält  
überhaupt große Stücke auf den König, der schon 1859,  
obwohl erst 15 Jahre alt, mit seinem Vater im Felde er-  
schien, und 1866 an der Schlacht von Custozza thätigen  
Antheil nahm. Er kämpfte dort an der Spitze einer Divi-  
sion des Cialdini'schen Armee-corps. Pöblich sah er sich  
überlegenen österreichischen Streitkräften gegenüber und for-  
mirt sofort seine Regimenter in Garde's, stellte sich in die  
Mitte des einen derselben und schlug so wiederholte Angriffe  
der österreichischen Ulanen zurück, bis endlich General Bizio  
herbeikam und Beide nun in die Lage kamen, den Rückzug  
des Generals Durando zu decken. Nur ihm und Bizio  
war es zu danken, daß der Rückzug bei Custozza nicht in  
regelloser Flucht ansartete.

### Frankreich.

Paris, 16. Jan. Das „Journal officiel“ veröffent-  
licht einen Bericht des Bauenministers de Freycinet  
samt dem entsprechenden Dekret des Präsidenten der Republik,  
denen zufolge für die Verbesserung der Wasserstraßen  
ähnliche Maßregeln getroffen werden sollen, wie für die des  
französischen Eisenbahn-Netzes. Es sollen fünf Kommissio-  
nen in's Leben gerufen werden, die sich nach der Seine,  
Loire, Garonne, Rhone und den sich in die Nordsee ergie-  
senden Flüssen benennen und wie die Eisenbahn-Kommissio-  
nen zusammengesetzt sind aus je 2 Generalinspektoren der  
Brücken und Landstraßen, einem Requisitionen beim  
Staatsrath und einem oder mehreren der Flußarbeiten lund-  
igen Obergeringen. Der Bauenminister theilt die Wasser-  
straßen wie die Schienenwege ein in ein Netz von allgemei-  
nem Interesse und in Lokalkanäle und stellt den Kommissio-  
nen die Aufgabe, 1) die neuen Wasserstraßen, die dem großen  
Netze einverleibt werden sollten, und 2) die Mittel zu be-  
zeichnen, den bereits bestehenden Verkehrslinien für Schiffe  
aufzuhelfen. Die erste Kategorie würde 2000—2500, die  
zweite dagegen 10,000 Kilometer umfassen. Um die beab-  
sichtigten Bauten auszuführen, muß eine gewisse Anzahl kon-  
zessionirter Kanäle zurückgekauft und dürfen nur diejenigen  
von lokalem Interesse in den Händen von Pächtern: Pri-  
vaten, Gemeinden oder Departements, gelassen werden. Mit  
dem Ausbau der Kanäle geht derjenige der Seehäfen  
nothwendig Hand in Hand und hier ist jeder Fall einzeln  
zu prüfen, zu welchem Behuf den großen Kommissio-  
nen jedesmal ein Lokalauschuß beigesetzt werden wird. Die  
Durchführung der entworfenen Pläne wird schwerlich we-  
niger als eine Milliarde kosten, nämlich ein Viertel für die  
Ausbesserung der Häfen und die übrigen drei für die Kanal-  
und Flußarbeiten. Somit steht Frankreich, wenn man den  
Ausbau der Eisenbahnen hinzurechnet, eine Ausgabe von  
vier Milliarden bevor, aber seine Finanzen, sagt Hr. v.  
Freycinet, sind dieser Last gewachsen, und wenn die Mittel,  
wie man hoffen darf, bewilligt werden, so können Schienen-  
wege und Wasserstraßen in zehn Jahren vollendet sein.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat ferner folgen-  
des Rundschreiben an die Präfekten erlassen:

Herr Präfekt! Ich möchte ohne Bezug die Wünsche kennen lernen,  
welche die Generalräthe in ihrer Session vom Dezember v. J. hinsichtlich  
der Eisenbahnen, sowohl der großen als der lokalen,  
geäußert haben, und bitte Sie daher um schleunige Mittheilung der  
von Ihrem Generalrath in diesem Betrage gefaßten Beschlüsse. Ferner  
erlaube ich Sie, sich mit dem Präsidenten der für die Region, zu  
welcher Ihr Departement gehört, durch meinen Erlaß vom 7. d. M.  
bestellten Eisenbahn-Kommission in Verbindung zu setzen und an ihn  
alle Bemerkungen zu richten, die Ihnen hinsichtlich der Aufnahmewer-  
ke für die in das gemeinnützige Netz zweckmäßig erscheinenden;  
geeigneten Falls können Sie dazu auch die Handelskammern und Katho-  
likenthes Ihres Departements zu Rathe ziehen. Empfangen Sie u. s. w.  
E. v. Freycinet.

Das „Journal officiel“ veröffentlicht heute die Ernennungen  
von 22 Unterpräfekten, 3 Generalsekretären und 117  
Präfekturräthen.

Der Unterstaatssekretär im Justizministerium, Hr. Savary,  
erschien heute in dem Ausschusse des Abgeordnetenhauses für  
den Regierungsentwurf betreffend die Amnestie für die seit  
dem 16. Mai begangenen Verbrechen und suchte diese  
Kommission für die unveränderte Annahme des Dufaure'schen  
Entwurfs zu gewinnen. Die in verschiedenen Amendements  
vorge schlagenen Erweiterungen der Amnestie, sagte  
Hr. Savary, seien auch von der Regierung in's Auge ge-  
faßt und sorgfältig erwogen worden; dabei wäre sie aber  
zu der Ueberzeugung gelangt, daß neue Kategorien nicht auf-  
gestellt werden könnten, ohne daß die Begnadigung sich nicht  
auch auf Verbrechen erstreckte, die schlechterdings keine Nach-  
sicht verdienen. In diesem oder jenem besonderen Falle  
könnte die Regierung noch immer von ihrem individuellen  
Begnadigungsrecht Gebrauch machen. Was die Rückzahlung  
der seit dem 16. Mai schon erlegten Geldstrafen be-  
trifft, wolle der Ausschuß sich mit dem Finanzminister in  
Verbindung setzen. Endlich hat Hr. Savary im Namen  
des Hrn. Dufaure den Ausschuß noch recht dringend, seinen  
Bericht schon nächsten Freitag zu erstatten, weil der Mini-

ster so bald als möglich seine Instruktionen zu erlassen  
wünsche, um der gegenwärtig in der Behandlung der Pres-  
sprozesse herrschenden Verwirrung ein Ziel zu setzen.

Dem „Figaro“ zufolge sind bereits 162 Eisenbahn-  
Waggons mit Handelsartikeln und Materialien für die  
Welt-Ausstellung von Wien nach Paris unterwegs.  
Die österreichisch-ungarisch: Kommission, von der, wie dieses  
Blatt zu wissen glaubt, noch eine besondere dritte, eine  
kroatische Abtheilung abgezweigt werden soll, hat ein Hotel  
in den Elysäischen Feldern gemiethet, in dem die Kommission  
im zweiten und dritten Stockwerk Wohnung nehmen wird  
und die Bureaus sind in einem Seitengebäude untergebracht.  
Der Kaiser von Oesterreich hätte nach dem „Figaro“ die  
Absicht zu erkennen gegeben, die Welt-Ausstellung Mitte  
Juni zu besuchen.

Die italienische Kolonie von Paris hat dem Marschall  
Mac Mahon durch die H. v. Camondo, E. Ca-  
vaglian und Fortina folgendes Schreiben überreichen  
lassen:

Herr Marschall-Präsident! Die in Paris ansässigen Italiener haben  
die Jubiläum zu einer pietätvollen Feier ergriffen, welche zum An-  
denken ihres Königs Victor Emanuel Donnerstag, den 17., in der  
Madelaine-Kirche begangen werden soll. Dabei würden sie ihrer Pflicht  
zu fehlen glauben, wenn sie nicht an den Felden von Regemia die  
Bitte richteten, dieser Ceremonie beizuwohnen. Der Woffenführer  
des großen Königs wird diesen Schritt gütig entschuldigen, der den  
Unterzeichneten nur von den Gefühlen ihrer tiefen Dankbarkeit und  
Zuneigung für die große Nation eingeleitet ist, deren erlauchtes Ober-  
haupt Sie, Herr Marschall, sind.

(Folgen die Unterschriften.)

Der Marschall hat die Italiener wissen lassen, daß er  
sich bei der Feier durch den General d'Abzac vertreten  
lassen werde.

### Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 17. Jan. 25. öffentliche Sitzung der  
Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten  
Lamey.

Am Regierungstische: Präsident des Ministeriums des  
Innern Stöffer, Geheimrath Cron, Ministerialrath  
Becher, Ministerialrath Frey.

Durch das Sekretariat werden folgende Petitionen  
angezeigt:

- 1) Bitte der Stadt Waldbrunn um Wiedererrichtung eines  
Amtsgerichtes daselbst;
- 2) Bitte der Gemeinden Osterburken, Bronnacker, Rosen-  
berg, Sennfeld, Meringingen, Cubigheim, Rohrbach, Hain-  
stadt, Bögberg und Unterschöpp, um Aufhebung der Bestim-  
mungen der Gemeindeordnung über die Vorausbeiträge.  
Erstere geht an die Justiz-, letztere an die Budgetkom-  
mission.

Ministerialpräsident Stöffer macht die Vorlage eines  
Gesetzentwurfes, die Bestreitung des Aufwandes für Kirchen-  
und Pfarrhaus-Bauten betr., und begleitet dieselbe mit ein-  
leitenden Worten über die Grundzüge der Vorlage.

Die Tagesordnung führt zur Berathung des von dem  
Abg. Bichler erstatteten Berichtes der Budgetkommission  
über das Budget des Ministeriums des Innern, Tit. I—VII.  
Eine Generaldiskussion findet nicht statt.

Tit. I, Ministerium, Tit. II, Landeskommissionäre, Tit. III,  
Verwaltungsgerichtshof, Tit. IV, Verwaltungshof, Tit. V,  
General-Landesarchiv, werden, nachdem nur zu dem letzteren  
Abg. Friderich eine kurze Bemerkung gemacht, genehmigt.

Zu Tit. VI, Bezirksverwaltung und Polizei, ergreift Mi-  
nisterialpräsident Stöffer das Wort, um hinsichtlich der  
Zahl der Schutzmannschaften in den Städten eine Erklä-  
rung abzugeben; der Berichterstatter äußert sich sodann  
ebenfalls hierüber.

Einzeln Punkte erörtern zu § 44, Medizinalpolizei, der  
Abg. Förderer, zu § 47, Polizei-Straffälle, die Abgg.  
Hennig und Schneider, worauf jeweils Ministerialprä-  
sident Stöffer erwidert, sowie der Abg. Jungmanns,  
dem Abg. Krämer entgegen. Eine längere Diskussion  
entspinnt sich bei § 54, verschiedene und zufällige Ausgaben:  
Abg. Neumann erhebt sich, um sich gegen das gegenwär-  
tige System der Bekundigungsblätter auszusprechen, Mi-  
nisterialpräsident Stöffer entgegnet demselben; an der fol-  
genden Debatte betheiligen sich die Abgg. Kiefer, Kober,  
Marbe, Eschbacher, Förderer und Bär. Hierauf  
wird die Diskussion über diesen Gegenstand geschlossen und  
erhält nur noch Abg. Neumann zu einer persönlichen Be-  
merkung das Wort.

Abg. Schöch macht zum außerordentlichen Etat der Be-  
zirksverwaltung und Polizei noch die Bemerkung, daß er  
eine baldige Vollendung der Abfüßung der Waffenmeister-Er-  
leihen wünsche. Tit. VI wird hierauf nach dem Kommissions-  
antrag angenommen, ebenso Tit. VII, allgemeine Sicherheits-  
polizei, nachdem Abg. Ropp sich für eine stärkere Aufbesse-  
rung der Gehalte für das Gendarmecorps ausgesprochen  
und Ministerialpräsident Stöffer hierauf erwidert hat.

In der nun folgenden Berathung des von dem Abg.  
Schöch erstatteten Berichtes der Budgetkommission über Tit.  
XI—XVI des Ministeriums des Innern wird Tit. XII,  
Heil- und Pflegeanstalt Pforzheim, ohne Diskussion ange-  
nommen. Zu Tit. XIII, Heil- und Pflegeanstalt Jllena, er-  
greift Abg. Kiefer das Wort, um dem Andenken des  
Geh. Rath Koller einen warmen Nachruf zu widmen.

Sodann tritt Abg. Eschbacher in längerer Ausföhrung  
dafür ein, daß auf dem Beschlusse der künftigen Errichtung  
einer weiteren Irrenanstalt, beziehungsweise Irrenklinik bei  
Freiburg beharrt und derselbe baldigst ausgeführt werde.

Ministerialpräsident Stöffer entwickelt hierauf in ein-  
gehender Weise die Gründe, weshalb die Regierung die Frage  
der Errichtung einer weiteren größeren Landes-Irrenanstalt  
zur Zeit noch nicht für spruchreif halte.

Es folgen Bemerkungen Seitens der Abgg. Jung-

Hanns, Marbe und Lender. Die allgemeine Diskussion über Tit. XIII wird hierauf geschlossen.

Die Abgg. Eschbacher und Lender machen persönliche Bemerkungen. Ueber das Irrenwesen im Ganzen spricht sich der Berichterstatter aus.

Zu § 183 A, Besoldungen, macht Ministerpräsident Stöffer eine Bemerkung.

Tit. XII wird hierauf nach dem Kommissionsantrag genehmigt. Ebenso Tit. XIV, polizeiliches Arbeitshaus, wozu die Abgg. v. Freydrich und Junghans kurze Bemerkungen machen, und sodann Tit. XV, Porto, Fracht- und Telegraphenposten, und Tit. XVI, verschiedene und zufällige Ausgaben.

Das Haus tritt in der Berathung des von dem Abg. Hennig erstatteten Bericht über die Rechnungsnachweisungen der Badanstalten und den Gesetzentwurf des Budget der Badanstalten für 1878/79 betr. ein.

Die Rechnungsnachweise werden ohne Diskussion angenommen.

In der allgemeinen Diskussion des Budgets der Badanstalten trägt Abg. Seefeld die Bitte vor, Großh. Regierung möchte in das dem nächsten Landtage vorzuliegende Badanstalten-Budget eine Bestimmung aufnehmen, worin festgesetzt wird, daß die bisher der Stadt Baden gewährten Mittel aus dem Badfond der Stadt Baden für alle Zeit garantiert werden.

Die Abgg. Friederich, Kohler und Schneider unterstützen diesen Vorschlag.

Ministerpräsident Stöffer antwortet hierauf, daß man der Stadt Baden jegliche Unterstützung zukommen lasse, weitergehende Maßregeln aber doch wohl kaum in's Auge gefaßt werden dürften.

Abg. Seefeld äußert noch den Wunsch, daß der Stadt Baden überlassen werden möge, die Art der Kurtax-Erhebung zu bestimmen.

In der Einzelberathung wird das Wort nicht ergriffen.

Bei namentlicher Abstimmung wird das Gesetz über das Budget der Badanstalten von allen Anwesenden einstimmig angenommen.

Nunmehr erstattet Namens der Petitionskommission der Abg. Kohler Bericht über die Bitte des Josef Schmiederer von Petersthal um Gewährung eines Beitrags aus Staatsmitteln zur Erweiterung und Verschönerung seiner Badanstalt. Der Antrag der Kommission auf Uebergang zur Tagesordnung wird nach einer Bemerkung des Abg. Hennig über die in Petersthal herrschenden Uebelstände einstimmig angenommen.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt. Nächste Sitzung Samstag den 19. d. M. Vormittags 9 Uhr. (Ausführlicher Bericht folgt.)

Badische Chronik.

Florsheim, 17. Jan. Der hiesige Kunstgewerbe-Verein beabsichtigt zu Anfang nächsten Monats in einem Räume der Kunstgewerbe-Schule eine Ausstellung kunstgewerblicher Gegenstände zu veranstalten und mit dieser in Verbindung eine Gemäldeausstellung, welche durch das freundliche Entgegenkommen des „Vereins bildender Künstler“ in Karlsruhe ermöglicht wird.

Lahr, 17. Jan. Unsere „Lahrer Zeitung“ beginnt heute eine Artikelserie über „Tabaksteuer und Tabakmonopol“, der ich über Verbreitung und Ertragniß des Tabakbaues in Deutschland Folgendes entnehme: Im Jahr 1876 waren mit Tabak angebaut 21,735 ha (Hektare, 1 Hektar = 2 1/2 bad. Morgen). Davon kommen auf Baden allein 6876 ha, also mehr als 31 Proz. oder fast ein Drittel der Gesamtfläche. Das ganze Königreich Preußen weist bloß 5213 ha nach oder 24 Proz., Bayern (fast ausschließlich in der Pfalz) 4714 ha oder 22 Proz., Elsaß-Lothringen 3516 ha oder 16 Proz., Hessen 850 ha oder 4 Proz., alle übrigen Staaten je weniger als 1 Proz., zusammen 565 ha oder 2 1/2 Proz.

Weitens am meisten Tabak wird also in der oberbayerischen Ebene und den daran grenzenden Hügelgebirgen gepflanzt. Baden, Elsaß-Lothringen, die Pfalz und Hessen enthalten zusammen fast 70 Proz. des gesammten deutschen Tabaklandes.

Das Ertragniß des Jahres 1876 war im ganzen deutschen Zollgebiet 834,33 Zentner lufttrockene Blätter; auf 1 ha kommen somit im Durchschnitt 29,2 Ztr. Baden lieferte 190,427 Ztr., was auf 1 ha 27,7 Ztr. beträgt. Daß der Ertrag bei uns hinter dem Durchschnittsertrag für ganz Deutschland zurückbleibt, gereicht unseren Tabakbauern nicht zur Unruhe; der Bericht hebt ausdrücklich hervor, daß im Badischen und in der Pfalz von jeher ein weniger enges Segen der Pflanzen gebräuchlich war, um bessere Qualitäten zu erzielen.

Der Durchschnittspreis für den Ztr. Tabak stellte sich für ganz Deutschland auf 20 1/2 M., bei uns in Baden auf 22 M. Der Werth des erzeugten Tabaks war also für ganz Deutschland 13,066,000 M., für Baden 4,169,000 M. 1 ha ertrag im Durchschnitt in ganz Deutschland 599 M., in Baden 609 M. Zu bemerken ist hierbei, daß das Jahr 1876 unter den 6 Jahren von 1871 bis 76 das niedrigste Ertragniß lieferte; nicht nur war die Quantität geringer als in den 5 Vorjahren, sondern der Preis auch der niedrigste. Ein jähriger Durchschnitt ergibt für ganz Deutschland ein Ertragniß von 20,685,000 M., für Baden 6,278,000 M. jährlich. Den höchsten Ertrag hatte Baden im Jahr 1873 mit 9,356,000 M.

Lodnar, 16. Jan. (Dr. B.) Bedeutender Schneefall hat der Bauhäufigkeit in hiesiger Stadt einen vollständigen Einhalt geboten. Wahrscheinlich ist es, daß die hiesigen, sowie auch die, wohl durch die allgemein ungünstigen Geschäftsverhältnisse und zugeführten auswärtigen Bauunternehmer ihre Arbeiten soweit ausgeführt haben, daß der größere Theil der Baubruinen durch solide und freundliche Wohnhäuser ersetzt ist. Daß es den Unternehmern, trotz der hiesigen schwierigen Verhältnisse, gelang, das Baumaterial in kürzester Zeit herbeizuschaffen und dadurch die Bauten bedeutend zu fördern, können wir nicht unterlassen, besonders anzuerkennen. Seit kaum acht Monaten wurden 86 Neubauten ausgeführt.

Konstanz, 17. Jan. Bezüglich der Reichs-Badengenehmigung erzählt die „Konst. Ztg.“, daß die dabei besonders interessirten Gebäudebesitzer bereitwilliges Entgegenkommen gegenüber der Thurgauer Regierung gezeigt haben sollen, was einen endgültigen günstigen Abschluß dieser Angelegenheit erleichtern dürfte.

Nachricht.

Rom, 16. Jan. Die Majestäten empfangen heute Lord Roden, der den tiefen Schmerz der Königin Victoria über den Hintritt Victor Emanuels und ihre freundschaftlichen Gefühle für König Humbert und Königin Margaretha aussprach. Ihre Majestäten empfingen sodann den belgischen Abgesandten Beyens. Ein Hirtenbrief des Erzbischofs von Genoa ordnet Messen und Requiem an und fordert die Seelsorger auf, dem König Humbert treue Unterthanen zu sein.

Paris, 16. Jan. In der heutigen Sitzung der Budgetkommission sagte der Finanzminister Leon Say, in Betreff einer Konversion der Rente befragt: Welcher Meinung man auch über eine solche Maßregel sein möge, man darf im gegenwärtigen Zustande Europa's nicht daran denken, dieselbe zur Ausführung zu bringen. Zur Realisirung einer so bedeutenden Reform bedarf es sehr sicherer Bürgschaften für den Frieden außerhalb Frankreichs.

London, 16. Jan. Ein großes Arbeitermeeting in Exeterhall unter dem Vorsitz Mundella's protestirte gegen die Theilnahme Englands am Kriege. Mundella sprach energisch zu Gunsten des Friedens, billigte die jüngsten Erklärungen Lord Carnarvons und betonte, das größte Interesse Englands sei der Friede. England bezeichne Rußland seine Interessen, Rußland erklärte sie zu respektiren. Wenn Rußland wage, sie zu verletzen, so würde England stark genug und bereit sein, sie zu verteidigen. Mundella behauptete die Krankheit Lord Derbys und griff Lord Beaconsfield an. Gower, Bruder Carl Granvilles, sprach die Meinung aus, die Minister Northcote und Gros würden nicht im Amte bleiben, wenn eine kriegerische Politik adoptirt würde, und erinnerte daran, daß Rußland während 130 Jahren 1,340,000 (engl.) Quadratmeilen mit 14 Mill. Einwohnern annekirte, England aber 2 Millionen mit 250 Millionen Einwohnern. Die Friedensresolutionen wurden einstimmig angenommen. Eine zahlreiche Versammlung in Willis Rooms unter dem Vorsitz Freemantles befürwortete einstimmig die Freigabe der Darbanelle und des Bosporus für die Schiffe sämtlicher Nationen und protestirte gegen jegliche Politik, die England in eine Stellung unthätiger Feindseligkeit gegen Rußland bringen könne; alle Gegenträge wurden verworfen.

London, 16. Jan. Die „Liberale Vereinigung“ in Worcester ließ Salisbury eine Adresse überreichen, worin sie sich für Erhaltung des Friedens ausspricht. In der von Salisbury durch seinen Sekretär gegebenen Antwort läßt er erklären, es liege kein Grund zu der Befürchtung vor, daß die Regierung sich von ihrer im Mai präzisirten Politik entfernen werde. Die Regierung bekenne sich vielmehr noch immer zu dieser Politik.

London, 17. Jan. Die Eröffnung des Parlaments fand heute Nachmittag 2 Uhr statt. Die Thronrede sagt: Die Königin habe das Parlament früher einberufen, um ihm ihre Bemühungen behufs der Beendigung des Krieges mitzutheilen und den Rath und Beistand des Parlaments zu haben. Die Thronrede weist auf die Schritte der Pforte und Englands gegenüber Rußland hin und hofft ernstlich, dieselben werden zu einer friedlichen Lösung führen, die England bestens unterliegen werde. Bisher habe keiner der Kriegführenden die Bedingungen der britischen Neutralität verletzt. Die Königin glaubt, beide seien bereit, dieselben soweit möglich zu respektiren. So lange sie nicht verletzt seien, werde Englands Haltung dieselbe bleiben. Die Königin könne jedoch nicht verkennen, daß im Falle einer Verlängerung ihrer Feindseligkeiten ein unerwartetes Ereigniß Vorsichtsmaßregeln notwendig machen dürfte. Dies sei aber ohne Vorbereitung unmöglich. Die Königin legt das Vertrauen, die Freigebigkeit des Parlaments werde die Mittel zu diesem Zwecke bewilligen. Die bezüglichen Schriftstücke würden dem Parlamente sofort zugehen. Die Beziehungen Großbritanniens zu allen Mächten seien fortwährend freundlich.

Konstantinopel, 16. Jan. Lord Derby sandte an Layard die Antwort der Königin Victoria auf das Schreiben des Sultans, worin sie ihre Sympathie für die Pforte ausdrückt und erklärt, sie werde den Rathschlägen ihres Kabinetts folgen.

Washington, 16. Jan. Schatzsekretär Sherman benachrichtigte die Finanzkommission, daß die Regierung den Vertrag mit dem Syndikat für die 4proz. Anleihe aufgehoben und beschloffen habe, die Anleihe allgemein dem Publikum zugänglich zu machen. Zugleich legte Sherman einen darauf bezüglichen Gesetzentwurf vor. — Der Senat von Louisiana nahm ein Vertrauensvotum für den Präsidenten Hayes an. — Der Eisenbahn-Zug, welcher die Theilnehmer an einer Versammlung in Hartford (Konnektikut) nach ihrer Heimath zurückzuführen sollte, zertrümmerte die Brücke bei Farmington und stürzte in den Fluß hinein. Eine große Anzahl von Personen wurde getödtet und ver wundet.

Wien, 16. Jan. Der „Polit. Korresp.“ wird aus Bukarest mitgetheilt, daß vor Widdin keine serbischen Truppen stehen und die Rumänen allein gegen Widdin operiren, welches aus der Umgegend, sowie von Kalafat aus beschossen wird. Der gefrige Ausfall der Türken aus Widdin wurde nach mehrstündigem Kampfe zurückgewiesen. Die Belagerungsarbeiten werden von Seiten der Rumänen energisch fortgesetzt. — Dieselbe Korrespondenz meldet aus Belgrad: Fürst Milan zog gestern in Niß ein, woselbst das serbische Hauptquartier verbleibt.

St. Petersburg, 16. Jan. Die „Agence Russe“ meldet: Der Sultan machte hierher direkte Mittheilung von der Entsendung Server und Ramyl Pascha's in das russische Hauptquartier und bemerkt: „Diese friedlichen Dispositionen seien mit der Versicherung entgegengenommen worden, daß die Suspension der Feindseligkeiten erfolgen

werde, sobald die durch den Oberkommandirenden mitzutheilenden Präliminarien angenommen seien.

St. Petersburg, 16. Jan. Bis jetzt liegt hier noch nichts als das Ersuchen der Türkei um Einleitung von Waffenstillstands-Verhandlungen vor. Ueber die Bestimmungen der Pforte selbst ist noch nichts bekannt. Die diesseitigen Instruktionen werden in den resp. Hauptquartieren eingetroffen sein. Das Ersuchen der Pforte ist eine begreifliche Folge der letzten Niederlagen. Selbstverständlich ist man nach den großen Opfern unserer braven Armee derselben schuldig, die Resultate ihrer Hingebung sicher zu stellen und nicht eher einen Waffenstillstand einzugehen, als bis unser hartnäckiger Gegner alle erforderlichen militärischen Garantien gegeben hat und bis die Sicherheit erlangt ist, daß der Waffenstillstand unseren Erfolg nicht gefährden kann. Im Publikum herrscht hierüber nur eine Stimme: Die Türkei wird offen aufzugeben haben, in den Kreis ihrer Berechnungen zu ziehen, daß ihr von England, wo die Parlamentsöffnung bevorsteht, Unterstützung werden könne.

London, 17. Januar. „Reuter's Bureau“ meldet aus Konstantinopel vom 16.: Layard erklärte dem Großvezier, England werde keinen ohne seine Theilnahme geschlossenen, dem Pariser Vertrage widersprechenden Frieden acceptiren. Oesterreich habe erklärt, daß es sich seine Rechte als Pariser Signaturmacht vorbehalte. Man hoffe indes, Rußland werde zu einem Einvernehmen mit den andern Mächten gelangen. Die „Morning Post“ meldet: Oesterreich und England zeigen Rußland an, sie würden keinen ohne ihre Zustimmung geschlossenen Friedensvertrag anerkennen. — Die „Times“ meldet aus Athen vom 16. Januar: Das Kabinet beschloß gestern, keine feindlichen Schritte während der gegenwärtigen Unterhandlungen zu thun, aber falls dieselben scheiterten, selbst eine Kriegserklärung zu erlassen oder die Türken zu zwingen, unverzüglich den Krieg zu erklären.

Frankfurter Kurszettel.

Die fettgedruckten Kurse sind vom 17. Jan., die übrigen vom 16. Jan.

Staatspapiere.

Table with columns for various government bonds and interest rates, including entries like 'Deutschl. 4% Reichs-Anleihe' and 'Oesterr. 4% Goldrente'.

Aktien und Prioritäten.

Table listing various stocks and bonds, such as 'Reichsbank', 'Badische Bank', and 'Oesterr. Nationalbank'.

Anlehensloose und Prämienanleihe.

Table listing various types of bonds and interest rates, including '3 1/2% Preuss. Präm. 100Ztr.' and 'Oesterr. 4% 250fl. Loose v. 1864'.

Wechselkurse, Gold und Silber.

Table showing exchange rates for gold and silver, including entries like 'London 10 1/2% St. 3 1/2%' and 'Paris 100 Francs'.

Tendenz: matter.

Berliner Börse. 17. Januar. Kreditaktien 380.50, Staatsbahn 435.50, Lombarden 133.—, Disc. Commanbit 113.—, Reichsbank 155.50. Tendenz: animirt.

Wiener Börse. 17. Januar. Kreditaktien 221.10, Lombarden —, Anglobank 95.30, Napoleonsp'der 9.48. Tendenz: matt.

New-York, 17. Januar. Gold (Schlußkurs) 102.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage Seite 11.

Verantwortlicher Redakteur:

Heinrich Goll in Karlsruhe.

Großherzogtl. Hoftheater.

Freitag, 18. Jan. 1. Quartal. 10. Abonnementsvorstellung. Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg, große romantische Oper in 3 Akten, von Richard Wagner. Anfang 6 Uhr.



Trauernachricht.

U 585. Meiffenheim. Verwandten und Freunden geben wir die schmerzliche Nachricht, daß es dem Herrn gefallen hat, unsern lieben Gatten und Vater

Julius Ludwig Heins, Oberkirchenrath und Pfarrer in Meiffenheim, im Alter von nahezu 60 Jahren nach einem kurzen, schweren Leiden heute, Morgens 3 Uhr, zu sich zu rufen.

Wir bitten um stille Theilnahme. Meiffenheim, 16. Januar 1878. Emilie Heins, geb. Koch.

U. 578. Bei Walsch & Vogel in Karlsruhe sind soeben erschienen die in Baden geltenden

Fischerei-Gesetze

nebst den neuesten Vollzugsverordnungen etc.

Antliche Ottav-Ausgabe. Preis brochirt 40 Pfg. - Gegen portofreie Einsendung von 45 Pfg. in Briefmarken erfolgt Franco-Zufendung.

Rheinische Hypothekenbank

Mannheim.

U. 579. Von den auf 1. Dezember 1877 verloosten und seit diesem Tage außer Verzinsung getretenen 5% Pfandbriefen sind folgende Nummern bis heute nicht zur Zahlung präsentirt worden:

Table with columns for series (Serie I, II, III, etc.) and numbers. Includes text: 'Von der ersten Verlosung 5%iger Pfandbriefe sind noch rückständig und seit 1. Dezember 1876 außer Verzinsung.'

Mannheim, den 15. Januar 1878. Die Direktion.

U. 559. 2. Karlsruhe. Die so vorzüglichsten Düsseldorfer Punschsyrope von Johann Adam Roeder empfehle in 1/2 und 1/4 Originalflaschen. G. Daeschner.

Bücherstammholz. 500 Fehmeter ganz oder auch nach Wunsch in beliebigen Massen, geschnitten, sind ab Station Weissenburg in Waggonladungen zu verkaufen. Gest. Anfragen unter A. S. durch Rudolf Mosse in Strassburg i. E. erbeten. U. 575. 1.

Bürgerliche Rechtspflege. Ladungsverfügungen. U. 733. Nr. 2324. Karlsruhe. In Sachen Friedrich Händler, Kleidermacher hier, gegen den Architekten Max Marquardt Junior in Baden bei Weiskirchen, früher dahier, nun aber an unbekanntem Orten abwesend, Forderung betr. Kläger behauptet, daß der Beklagte ihm den Lohn für, im Jahre 1875 geleistete Schneidarbeiten mit 90 M. nebst 6% Zins

Lehrerin, eine geprüfte, welche der französischen Sprache mächtig ist, Erfahrung im Unterrichten, und gute Zeugnisse besitzt, sucht Stelle in einem Institut, oder in einer Lehrerschule. Gefällige Anerbieten unter Chiffre E 220 befördert die Expedition d. Bl. U. 582. 1. U. 584. 2. Bretten.

Bekanntmachung.

Zur Aufstellung des Lagerbuchs der Gemartung Gondelsheim ist Tagfahrt auf Montag den 21. d. M. und die folgende Tage anberaumt. Die Grundeigentümer dieser Gemartung werden mit dem Anfügen hiervon in Kenntnis gesetzt, daß diejenigen Eigenschaften, zu deren Gunsten Dienstbarkeiten bestehen, dem Lagerbuchsbeamten unter Anführung der betreffenden Rechtsurkunden in der Tagfahrt zu bezeichnen sind. Bretten, den 13. Januar 1878. Krautinger, Bezirksgeometer.

Liquidationsantrag. U. 728. Nr. 801. Sinsheim. In Sachen Moriz Marx Söhne in Bruchsal gegen Theodor Kraus von Hiltbach, 3. St. städt. Forderung betr. Vererbung betr. erucht auf weiteren Antrag des klagenden Theiles

Beschluß. 1. Da der beklagte Theil dem bedingten Zahlungsbefehl vom 5. November v. J. Nr. 17,551, welcher ihm nach der Beurkundung des Gerichtshofes am 13. November zugestellt wurde, innerhalb der gegebenen Frist weder Folge geleistet, noch die gerichtliche Verhandlung der Sache verlangt hat, so wird auf klagendes Ansuchen die eingeklagte Forderung von 145 M. nebst 5% Zins vom 13. November 1877 aus Kauf vom Jahr 1877 für zugestanden erklärt, und dem beklagten Theil, unter Verfallung desselben in die Kosten des Verfahrens, aufgegeben, diese Forderung binnen 14 Tagen bei Beerdigung der Vollstreckung zu bezahlen.

Der Beklagte erhält zugleich die Auflage, einen in Baden wohnenden Zustellungsgewalthaber zu bestellen, wozu, wenn alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit Wirkung der Eröffnung lediglich an der diesseitigen Gerichtsstelle angedeigt werden. Sinsheim, den 10. Januar 1878. Großb. bad. Amtsgericht. Kiefer.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen. U. 749. Nr. 579. Konstantz. J. u. S. gegen Johann Evangelist Höcker von Konstantz, Gotthard Birr von Kirchen, Andreas Happle von Hausen und Wilhelm Baumann von Watterdingen wegen Verletzung der Wehrpflicht.

Die Hauptverhandlung findet am Mittwoch den 20. Februar, Vormittags 9 Uhr, statt, wozu die Angeklagten mit dem Bedrohen vorgeladen werden, daß im Fall ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnis der Untersuchung werde gefällt werden. Zugleich wird dem Wilhelm Baumann eröffnet, daß sein Vermögen mit Beschlag belegt sei. Konstantz, den 14. Januar 1878. Großb. Kreis- und Hofgericht. Straßammer. Stein.

Schaff. U. 720. Nr. 161. Offenburg. J. u. S. gegen Konrad Fuchs von Reubausen, Amts Willingen, wegen Diebstahls, wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung in öffentlicher Gerichtsverhandlung anberaumt auf Dienstag, den 5. Februar 1. J. Vormittags 10 Uhr, wozu der städtische Anwalt mit der Aufforderung, sich 14 Tage vorher bei Großb. Amtsgerichte Erberg zu stellen, sowie mit dem Anfügen vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben die Hauptverhandlung und Aburtheilung dennoch stattfindet. Offenburg, den 14. Januar 1878. Großb. Kreis- und Hofgericht. Straßammer. Reinhardt.

Berm. Bekanntmachungen.

U. 576. Karlsruhe. Liegenschafts-Versteigerungs-Ankündigung. In Folge richtiger Verfügung wird der Kaspar Kolb Witwe in Pflittersdorf am Freitag den 22. Februar 1878, Nachmittags 3 Uhr, im Rathhause zu Pflittersdorf nachstehende Liegenschaft einer öffentlichen Versteigerung mit dem angesetzt, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird, nämlich: Plan Nr. 23, Kataster-Nr. 3880: 14 Rr 61 Meter Acker im Breit- 280 M. 3 Weich ander dreißig Mark. Hier von erhalten nachbenannte, an unbekanntem Orten abwesende Pfandgläubiger, nämlich:

- 1. Advokat G. Gantner von Rastatt; 2. Adolf Wülfinger als Vormund der Anna Gantner von Rastatt; 3. Andreas Hub, Krämer und Hirschwirth von Pflittersdorf; 4. A. Pang, Kaufmann von Rastatt; 5. Nikolaus Rehm von Wülfingen; 6. Weich und Jung von Baden; 7. Kaufmann Hehle von Rastatt; 8. Franz Xaver Ernst von Sinsheim; 9. Bezirksförster Wolf von Selz im Elß; 10. Einnehmer Forst von Selz im Elß; 11. Karolina und Franziska Nold von Pflittersdorf; 12. Franz Ignaz Huber von Rastatt; Nachzutun mit der Aufforderung und dem Bemerken:

2. daß nach § 951 der Prozeßordnung die auf Grund der Verweisung geschickte Zahlung des Versteigerungspreises die Wirkung hat, daß die verpfändete Liegenschaft von der Unterpfandlast befreit wird. 3. daß der vorr. Zuschlagstage an zu 5% zu verzinsende Versteigerungspreis bezahlt zahlbar ist. Rastatt, den 18. Januar 1878. Der Vollstreckungsbeamte: Großb. Notar Paul.

Versteigerungs-Ankündigung.

U. 450. 2. Heidelberg. In Folge richtiger Verfügung wird aus der Eigentum des Schlossermeisters Ferdinand May an hier die nachverzeichnete Liegenschaft in der Gemartung Heidelberg am Freitag den 25. Januar 1878, Nachmittags 2 Uhr, im Rathhause zu Heidelberg, öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Gegenstand der Versteigerung: 1 a 58,98 qm Platz in der Dreiflingstraße, auf welchem, bezeichnet mit Platz 22, ein zweistöckiges Wohnhaus mit Dachzimmer und Stiegenhaus, gemauertes Keller, halb von Stein, halb von Leinwand, dann ein dreistöckiges Hintergebäude mit Verköhlte, Wohnung und Glasüberdach, errichtet sind, einerseits ein Viechel und Kupferarbeiter P. Kessler, andererseits Bäcker Albrecht Adam Wittwe und wie zum Theil hinten C. E. Otto, dann hinten Van. Jordan. Brauvereiungsbeitrag 12,000 M. Geschätzlich geschätzt zu 18,900 M. Heidelberg, den 24. Dezember 1877. Der Vollstreckungsbeamte: H. S. Schatz.

Stangen- und Streckenversteigerung.

aus Domänenwaldungen des Großb. Forstbezirks Willingen, District Weiskirchen und Forstwald bei Weiskirchen und Oberesch, Station Klingen und Willingen (oben Peterzell) der Schwarzwaldbahn: Freitag, den 25. Januar d. J. in der 'Krone' zu Willingen, Nachmittags 1/2 Uhr beginnen: 1326 Stück Gerüststangen, 6050 Hopsenstangen I. Klasse, 6250 II. Kl., 6050 III. Kl., 6150 IV. Kl., 8575 Weiskirchen, 6145 Bohrenstangen, theils lauter Fichten, theils Fichten und Weiskirchen gemischt. Die zum Versteigern dienliche Sicherheit wird Zahlungsweise bis 1. August d. J. bewilligt. Beschalter Kiedlinger in Klingen und Storz in Reubausen zeigen Kaufstehabern das Holz vor dem Versteigerungstage vor. Willingen, den 13. Januar 1878. Großb. bad. Bezirksforst. Staudinger.

Stangen- und Brennholzversteigerung.

Wir verlegen mit unversäuslicher Vorsicht bis 1. September d. J. aus Domänenwaldungen: Montag, den 28. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Ritter zu Durbach aus District Brandegg, Aukt. 7: 56 Gerüststangen, 1640 Hopsenstangen I., 3136 II., 1500 III. Kl.; 1750 Baumplätte, 450 Weiskirchen, 135 Weiskirchen, 43 St. Weiskirchen, alle Sortimente weißer Fichten, wenig Weiskirchen. Aus Aukt. 10 im Schwabensgraben: 2200 bunte Weiskirchen. Sämtliches Holz befindet sich an fahrbaren Wegen und wird von den Domänenwaldwörtern Andreas Foll in Zell und Widel Geiger in Durbach vorgezeigt. Dienstag, den 29. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Reiskirchen Hof in Zundweier aus District Reiskirchen: 19 Kub. Weiskirchen und Weiskirchen; 48 tannene Sägen- und Bauholzstücke; 435 Weiskirchen, 8 St. eigene und 41 St. tannene Schicht- und Weiskirchenholz, 75 eigene und 1725 tannene Weiskirchen. Domänenwaldwörtern Hilberer in Zundweier zeigt das Holz vor. Offenburg, den 15. Januar 1878. Großb. bad. Bezirksforst. Seybel.

Großb. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Die Herstellung der definitiven bälgeren Eintrichtung längs der wasserfreien Verbindungsbahn zwischen dem Verlorenen und dem Centralgüterbahnhof Mannheim, im Vorausschlage von 2250,000 Mark, wird höherem Auftrage gemäß wiederholt zur Uebernahme im Wege schriftlichen Angebotes angedeutet. Bewerber hierfür wollen ihre Angebote bis längstens Dienstag den 22. d. M., Morgens 10 Uhr, auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten in Mannheim versiegelt, portofrei und mit entsprechender Aufschrift versehen, einreichen, bis wofin daselbst auch Pläne, Bedingungshefte und Vorausschläge zur Einsicht aufgelegt. Heidelberg, den 13. Januar 1878. Großb. Bezirks-Vorsteher.

Großb. Bad. Staats-Eisenbahnen.

An Stelle der bisherigen Tarife bezügl. Frachtlage: 1. für den Badisch-Pfälzischen Verkehr vom 1. November 1876 einschließlich des Verkehrs zwischen Pfälzischen Stationen einerseits und Mannheim und Mainz andererseits vom 1. October 1877; 2. für den Verkehr des Rheinischen Eisenbahnverbandes zwischen den Stationen der Hessischen Ludwigsbahn und der Badischen Bahn vom 1. Januar 1876; 3. für den Güterverkehr zwischen den Großb. Badischen Staats-Eisenbahnen exkl. Mannheim einerseits und der Main-Neckarbahn andererseits (allgemeiner Tarif vom 1. Juni 1876 und Spezialtarif für Eisen z. von Frankfurt a. M. nach Badischen Stationen vom 20. März 1877) tritt unter gleichzeitiger Aufhebung der zu obigen Tarifen ausgegebenen Nachträge am 1. März 1. J. und 4. für den Saarbrücken-Badischen Güterverkehr über Gebirg und über Saar- und Mosel (allgemeiner Tarif vom 1. Februar 1878 und Spezialtarife für Eisenfabrikate z. vom 10. October 1876 und 1. October 1877) sowie für den Verkehr ab Mannheim nach Saarbrücken Stationen vom 1. October 1877, am 10. März 1. J. ein neuer Gütertarif für den süddeutschen Eisenbahnverband in Kraft. Das Reglement und die Tarifvorschriften, sowie die einzelnen Hefte für den Verkehr von jeder nach jeder der beiliegenden Bahnen sind demnach bei den Unterexpeditionen am Siege unserer Bahnenämter käuflich zu beziehen.

Die neuen Frachtlage enthalten sowohl Erhöhungen als Ermäßigungen gegen die bisherigen Lage und wird von sämtlichen Verwaltungen der oben bezeichneten Bahnen über die Hefte einzeln oder in einem Hefte gemüthlich Auskunft schon jetzt erteilt werden. Karlsruhe, den 17. Januar 1878. General-Direktion.

Großb. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit dem 28. Februar er. treten die im Mitteldeutschen Verband im Verleth mit dießseitigen Stationen bestehenden Gütertarife, und zwar: a. der Mitteldeutsche Gütertarif vom 1. August 1872 (bezw. 2. Tarifausgabe vom 1. Februar 1877); b. der Schleiß Mitteldeutsche Gütertarif vom 15. Februar 1874; c. der Mitteldeutsche Gütertarif vom 15. Juni 1874; d. der Badisch-Mitteldeutsche Gütertarif vom 1. Juli 1873 (bezw. 2. Tarifausgabe vom 10. Februar 1877); e. der Tarif für benannten Güterverkehr zwischen Stationen der Berlin-Stettiner Bahn, sowie der Station Berlin, ferner Stationen der Magdeburger Halberstädter Bahn einerseits und Stationen der Badischen Bahn andererseits gültig vom 1. October 1872 ab, nebst sämtlichen Nachträgen außer Kraft. An Stelle derselben gelangt vom 1. März er. an ein neuer auf dem Reformplan basirter Tarif zur Einführung, welcher eine theilweise Erhöhung der 3. St. bestehenden Tarife einschließt. Exemplare dieses Tarifs sind demnach bei den Güterstationen am Siege der Bahnenämter käuflich zu erhalten. Karlsruhe, den 17. Januar 1878. General-Direktion.

Großb. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Vorbereitend höherer Genehmigung soll die Lieferung von 2000 Stück Bahnwartungsmaschinen mit gestülpter Räder für das laufende Jahr im Soumissionswege vergeben werden. Die Angebote hierauf sind längstens bis Montag den 28. d. M., Vormittags 10 Uhr, bei unterzeichneter Stelle, wo auch Muster und Bedingungen zu jeder Zeit eingesehen werden können, einzureichen. Karlsruhe, den 16. Januar 1878. Großb. Hauptverwaltung der Eisenbahn-Magazine.

Offene Auktionsstelle.

U. 568. 2. Nr. 1201. Emmendingen. Bei uns ist eine Auktionsstelle mit jährlichem Gehalte von 1050 Mark halbjährlich zu belegen. Die Herrn Reichspräsidenten und Auktoren werden zur Bewerbung eingeladen. Emmendingen, den 15. Januar 1878. Großb. bad. Amtsgericht. v. Notte.

U. 567. 2. Nr. 756. Schopfheim. Die II. Auktionsstelle bei dießseitigem Bezirksamt mit einem festen Gehalte bis zu 1100 Mark soll sofort wieder befestigt werden. Die Herren Auktoren und Inspektoren werden zur Bewerbung eingeladen. Schopfheim, den 15. Januar 1878. Großb. bad. Bezirksamt. Beder. (Mit einer Beilage.)